



Sehr **geehrte Damen und Herren**,
liebe **Freunde**,

die **schrecklichen Ereignisse der Silvesternacht in Köln und in anderen deutschen Städten waren auch im politischen Berlin das Hauptthema in dieser Woche. Den Frauen ist Schreckliches widerfahren. Die Polizisten vor Ort haben mit hohem körperlichen Einsatz versucht, Herr der Lage zu werden. Mir ist es bei all den Diskussionen zu diesem Thema wichtig, dass es nicht bei „Gut, dass wir mal darüber gesprochen haben“ bleibt. Wir müssen differenziert und aufklä-**

risch mit den Geschehnissen umgehen. Zum einen stellt sich die Frage nach dem Umgang mit straffällig gewordenen ausländischen Bürgerinnen und Bürgern und zum anderen nach der Schließung von Lücken im Sexualstrafrecht.

Bei beiden Fragen kommt es - wie die Juristen sagen - auf den Einzelfall an. Wir werden die Abschiebung von Ausländern, die rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe - unabhängig ob mit oder ohne Bewährung - von einem Jahr (bislang 3 Jahre ohne Bewährung) verurteilt wurden, ermöglichen. Es bleibt aber weiterhin Aufgabe der Länder, diese Abschiebungen auch zu vollziehen.

Inwiefern eine Verschärfung des Sexualstrafrechts erfolgt, werden die kommenden Plenarwochen zeigen. Nach meinem bisherigen Rechtsempfinden ist jede sexuelle Handlung gegen jemanden - egal ob männlich oder weiblich -, der das nicht möchte, strafbar. Dass es nun offenbar einer expliziten gesetzlichen Regelung bedarf, dass ein „Nein“ auch ein „Nein“ ist, empfinde ich als erschreckend.

Wir sollten uns aber auch einmal fragen, ob der - schon fast reflexartige - Ruf nach dem Gesetzgeber - der Legislativen - immer angebracht ist. Unsere Demokratie besteht auch aus einer Exekutiven und einer Judikativen. Vielleicht gibt es daneben Anlass, über die eine oder andere Rechtsprechung nachzudenken. Ich bin immer noch der Auffassung, dass wir nicht alles gesetzlich regeln müssen. Der klare Menschenverstand war noch nie hinderlich. Dies bezieht sich auch auf die aktuelle zunehmend verrohende Debatte zur Asylpolitik. Wir haben in den letzten Monaten zahlreiche Voraussetzungen geschaffen, um mit der steigenden Anzahl von Asylsuchenden umzugehen. Dass der Kurs der Kanzlerin immer und immer wieder in Frage gestellt wird - und dass auch aus den eigenen Reihen - erachte ich für kontraproduktiv. Wir geben dem rechten Rand zu viel Spektrum, um mit Falschinformationen die Bevölkerung zu verunsichern. Falsche Videos und falsche Schreiben in den sozialen Netzwerken sorgen dafür, dass Vorurteile, Angst und Verunsicherung zunehmen. Viele fragen nicht mehr: Was steckt dahinter? Wie hoch ist der Wahrheitsgehalt?

Für mich steht fest, dass Kriminelle - unabhängig welcher Herkunft sie sind und welchen Status sie haben - strafrechtlich belangt werden müssen.

Seit den letzten Änderungen im Asylrecht werden Flüchtlinge schneller erfasst, sie werden geordneter in unserem Land verteilt. Die, die keinen Schutz bei uns genießen, werden in wachsender Zahl abgeschoben. Dies müssen die Länder aber auch tun. Dass die bereits beschlossenen Änderungen Zeit brauchen, war uns allen klar. Zweifel und Verunsicherung sind aber die falschen Berater in diesen Tagen. Aus meinen zahlreichen Gesprächen bleibe ich dabei, dass wir das schaffen!

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Eckenbach MdB

Aktuelle Zahlen:

- Zuwanderung in Deutschland (Migrationsbericht 2013/2014)
 - 2013: 1,2 Millionen Menschen
 - 2014: 1,46 Millionen Menschen
- Abschiebungen 2015 in den Bundesländern (Stand Dez. 2015)
 - insgesamt: 20.888 Menschen
 - Ba-Wü.: 2.431
 - Bayern: 4.195
 - Berlin: 898
 - Brandenburg: 321
 - Bremen: 22
 - Hamburg: 621
 - Hessen: 2.651
 - Meck-Pomm.: 740
 - Niedersachsen: 938
 - NRW: 4.395
 - Rheinland-Pfalz: 482
 - Saarland: 276
 - Sachsen: 724
 - Sachsen-Anhalt: 861
 - Schleswig-Holstein: 397
 - Thüringen: 322
 - Bundespolizei: 623
- 476.649 Asylanträge wurden 2015 gestellt (Quelle BAMF)
- Hauptantragsteller kamen aus Syrien, Albanien und dem Kosovo

In dieser Ausgabe:

- Neue Ausbildung für die Pflege
- Datenaustauschverbesserungsgesetz
- SGB II in der Arbeitsgruppe Ruhrgebiet
- Veranstaltungshinweis
- Bundestag wird jeck!



Neue Ausbildung für die Pflege

Diese Woche hat das Kabinett den Gesetzentwurf zur Reform der Pflegeberufe beschlossen. Nötig ist das neue Pflegegesetz, da sich die Pflege im Laufe der Zeit aufgrund der demografischen Entwicklung geändert hat. In Pflegeeinrichtungen wird immer mehr medizinische Behandlungspflege nötig, dagegen steigt in den medizinischen Einrichtungen der Anteil Pflegebedürftiger wie zum Beispiel demenzkranker Menschen. Gute Pflege kann ohne eine ausreichende Zahl qualifizierter und

"Pflegefachfrau" oder zum "Pflegefachmann" geben. Die neuen Pflegefachkräfte:

- haben Fähigkeiten in allen Pflegebereichen. Sie müssen sich nicht – wie bisher – zu Beginn der Ausbildung entscheiden, ob sie in die Alten-, Kinder- oder Krankenpflege gehen. Ihnen soll eine quali-

Die neuen Pflegefachkräfte

- ✓ haben Fähigkeiten in allen Pflegebereichen
- ✓ können sich spezialisieren
- ✓ lernen von erfahrenen Pflegekräften
- ✓ müssen kein Schulgeld bezahlen und erhalten Lohn
- ✓ können ein wissenschaftliches Pflegestudium anschließen



motivierter Pflegefachkräfte nicht gewährleistet werden. Der neue Gesetzentwurf zielt darauf, die Pflegeausbildung zu modernisieren, die Qualität der Pflege zu verbessern und die Attraktivität der Pflegeberufe zu erhöhen. Zukünftig soll es demnach eine einheitliche dreijährige Ausbildung zur

tativ hochwertige und zukunftsfähige Ausbildung geboten werden, die ein breites Spektrum an Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet.

- können ohne Deckelung der Ausbildungszahlen zur Sicherung der Fachkräftebasis in der Pflege ausgebildet werden. Der Zu-

gang zur Ausbildung wird erleichtert.

- lernen von qualifizierten Fachkräften an einer Pflegeschule und von erfahrenen Pflegekräften in der Praxis an einer Ausbildungseinrichtung sowie in weiteren Einrichtungen aus den unterschiedlichsten Pflegebereichen.

- müssen kein Schulgeld bezahlen und erhalten eine Ausbildungsentschädigung.

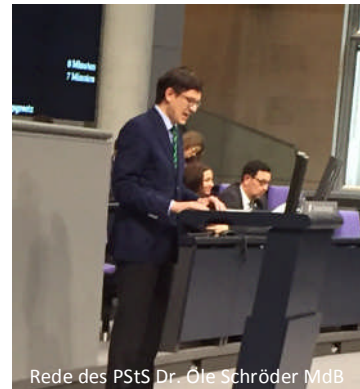
- Können ein wissenschaftliches Pflegestudium anschließen.

Damit soll die Pflege auf dem neuesten Stand der Wissenschaft und des technischen Fortschritts aufgebaut werden.

Der neue Gesetzentwurf bietet Menschen aller Altersgruppen eine gute Pflege: in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und ambulant. Das Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, soll 2016 verabschiedet werden. Der erste Ausbildungsjahrgang könnte dann 2018 starten.

Datenaustauschverbesserungsgesetz

Das Datenaustauschverbesserungsgesetz ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Beschleunigung der Asyl-



Rede des PStS Dr. Öle Schröder MdB

verfahren. Mit dem Gesetzentwurf verbessern wir den Austausch der Daten von Asyl- und Schutzsuchenden sowie Personen, die unerlaubt nach Deutschland einreisen oder sich unerlaubt aufhalten, zwischen den beteiligten Stellen. So verhindern wir aufwändige Mehrfacherfassungen. Die aktuell sehr hohen Flüchtlingszahlen haben gezeigt, dass wir den Datenaustausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen umfassend modernisieren müssen. Neben den bereits heute schon zu speichernden Grundpersonalien werden etwa auch Fingerabdrücke sowie Angaben zu Gesundheit und Bildung in einer zentralen Daten-

bank erfasst. Gleichzeitig sieht das Gesetz die Ausstattung der die Registrierung durchführenden Stellen mit einem Fingerabdruck-Schnell-Abgleichssystem vor, um eine Datenabfrage bei den AFIS-Datenbanken zu ermöglichen. Die Registrierung wird durch ein fälschungssicheres Dokument nachgewiesen, welches die Grundlage für den Bezug von Leistungen bildet und von einer zuständigen Stelle ausgestellt wird. Wir erreichen so eine dringend notwendige Verbesserung der Erfassung und des Austausches der Daten von Asylbewerbern, wodurch Mehrarbeit vermieden und Abläufe beschleunigt werden können.

SGB II in der Arbeitsgruppe Ruhrgebiet

Im Treffen der Ruhrgebietsabgeordneten der CDU habe ich die Kolleginnen und Kollegen über die aktuelle Rechtsprechung zu den Sozialleistungsansprüchen für EU-Bürger informiert. Das Bundessozialgericht hatte im Dezember entgegen der Rechtsauffassung der Bundesregierung geurteilt, dass EU-Bürger unter bestimmten Umständen Ansprüche auf Sozialhilfe ha-

ben, obwohl sie erwerbsfähig sind. Dies lehnen wir ab, da es zum einen nicht gerechtfertigt ist und zum anderen den Kommunen Kosten aufbürden würde, da sie für die Sozialhilfe zuständig sind. Wir in der CDU/CSU werden entsprechende gesetzgeberische Klärstellungen vorbereiten, so dass das Gerichtsurteil keine negativen Auswirkungen haben wird.





Veranstaltungshinweis: Mitgliederoffene Sitzung

Mitgliederoffene Sitzung des Kreisausschusses zu Planungen und Unterbringungen von Flüchtlingen

Hintergrund dazu sind die aktuellen Planungen im Hinblick auf die Unterbringung von Flüchtlingen in den Essener Stadtteilen, die wir nicht allein innerhalb der Ratsfraktion, sondern auch der Gesamtpartei intensiv diskutieren wollen.

Die Sitzung beginnt am 18. Januar 2016 um 19.30 Uhr im Raum 2.12 des Rathauses.

Beigeordneter Peter Renzel sowie Stefan Steffel, Büroleiter Stadtdirektor Best und Ronald Graf, Amtsleiter Stadtplanung und Bauordnung werden als Referenten anwesend sein.

Der Bundestag wird jeck!

Auch in Berlin machen die Vorläufer des Karnevals nicht halt. So traf ich im Reichstag das Porzer Dreigestirn 2016. Wenn auch Sie Jeck sein wollen und Lust auf die 5. Jahreszeit haben, dann **begleiten Sie mich zur Sitzung des Essener Karnevals Vereins (EKV) am 5.2.2016 in die GRUGA-Halle.**

Wenden Sie sich dazu an meine Mitarbeiterinnen in Essen oder Berlin. Kontaktdaten siehe unten.

Ich freu mich auf Sie und sage schon heute: Essen Helau!



Kontakt

Büro Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 030 227-72567
Fax 030 227-76569

Büro Essen

Blücherstraße 1
45141 Essen

Tel. 0201 80 67 38 68
Fax 0201 80 6738 70

www.JuttaEckenbach.de

www.facebook.com/JuttaEckenbachMdB

jutta.eckenbach@bundestag.de